

TuS Meindorf

Turn- und Sportverein Sankt Augustin - Meindorf 1966 e.V.

Beitragsordnung (gültig ab 1.4.2017)

§1. Jedes Mitglied hat einen monatlichen Beitrag an die Vereinskasse zu zahlen. Dieser wird im SEPA-Lastschriftverfahren vierteljährlich abgebucht. Die Abbuchung erfolgt zur Quartalsmitte, d.h. am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. bzw. am darauffolgenden Werktag. Jedes Mitglied verpflichtet sich, Kontoänderungen unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls anfallende Rückbuchungsgebühren werden in Rechnung gestellt.

Die monatlichen Beiträge sind zurzeit wie folgt:

Jugendliche (unter 18 Jahre)	4,50 €
Erwachsene	7,50 €
Familienbeitrag (Eltern und alle Kinder unter 18 Jahre)	15,00 €

§2. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet aufgrund schriftlicher Beitrittserklärung der Vorstand. Die Mitgliedschaft kann mit 14tägiger Frist zum Quartalsende durch schriftliche Erklärung aufgekündigt werden.

§3. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft für maximal ein Jahr ruhen.

§4. Versicherungskosten und Beiträge für Dachverbände werden nicht erhoben.

§5. Der Vorstand hat das Recht, in begründeten Ausnahmefällen Sonderregelungen zur Beitragshöhe oder Zahlungsart zu treffen.

§6. Die Personaldaten werden nur für vereinsinterne Zwecke elektronisch gespeichert.